

Schröder

SFTR

Neue Transparenzanforderungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und für die Weiterverwendung von Sicherheiten

BVR-Bankenreihe • Band 5



Impressum

Der Verlag räumt mit dem Kauf des E-Books das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des geltenden Urheberrechts zu nutzen. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Der Verlag schützt seine E-Books vor einem Verstoß gegen das Urheberrecht durch ein digitales Rechtemanagement (DRM). Dieses Wasserzeichen beinhaltet individuelle Informationen des Käufers, die während des Downloads bzw. des Kaufs in die E-Book-Datei eingetragen werden.

Der Text gibt die Rechtsauffassung der Autorin wieder. Weder sie noch der Verlag oder der Herausgeber der Broschüre haften für die Richtigkeit der Interpretation. Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von der Autorin und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autorin bzw. des Verlags und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

1. Auflage 2018

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. · BVR, Berlin

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden

Foto: Adobe Stock, Eisenhans

Bestell-Nr. 963197 DG VERLAG

ISBN: 978-3-87151-227-8 (PDF)

ISBN: 978-3-87151-228-5 (EPUB)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

1 Einführung

2 Neues Meldewesen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

2.1 Rechtsgrundlagen

2.1.1 SFTR

2.1.2 SFTR – Durchführungsverordnungen und Delegierte Verordnungen

2.2 Akteure und zentrale Begrifflichkeiten

2.2.1 Gegenparteien i. S. d. SFTR

2.2.2 Wertpapierfinanzierungsgeschäft

2.2.3 Transaktionsregister

2.3 Die Meldepflichten gegenüber Transaktionsregistern im Einzelnen

2.3.1 Adressaten der Meldepflicht

2.3.2 Einseitige Meldepflicht nach SFTR

2.3.3 „Delegation“

2.3.4 Inkrafttreten der Meldepflichten

2.3.5 In zeitlicher Hinsicht von der Meldepflicht erfasste Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

2.3.6 Übersicht Meldungen

2.3.7 An das Transaktionsregister zu meldende Daten

2.3.8 Format der Meldungen an Transaktionsregister

2.3.9 Verschiedene Meldesachverhalte

2.3.10 Kundenbezogene Aufklärungspflichten zu Meldungen an Transaktionsregister

2.4 Verhältnis der Meldungen an Transaktionsregister zu den Meldepflichten nach EMIR und MiFIR

2.5 Aufzeichnungspflichten

2.6 Unterstützungsleistungen im Verbund

3 Neue Regeln zur Weiterverwendung von Sicherheiten

3.1 Rechtsgrundlage

3.2 Akteure und zentrale Begrifflichkeiten

3.2.1 Gegenparteien i. S. d. SFTR

3.2.2 Finanzinstrumente

3.2.3 Sicherheit zum Vollrecht übertragen

3.2.4 Weiterverwendung (reuse)

3.3 Zulässigkeit der Weiterverwendung von Sicherheiten

3.4 Voraussetzungen der Weiterverwendung

3.4.1 Informationsblatt

3.4.2 Fallgestaltungen, bei denen ein Risikohinweis gegeben werden muss

3.4.3 Sicherheitenvereinbarung

3.4.4 Ausübung des Rechts auf Weiterverwendung

3.5 Wirksamkeit der Weiterverwendung

3.6 Verhältnis zur MiFID II

3.6.1 Verbot der Besicherung per Vollrechtsübertragung

3.6.2 Informationspflicht bei zulässiger Besicherung per Vollrechtsübertragung

Anhang

1 Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Regulation (EU) 2015/2365 on transparency of securities financing transactions and of reuse and amending Regulation (EU) No 648/2012, sogenannte Securities Financing Transactions Regulation, SFTR) in Auszügen

2 Entwurf eines Durchführungsstandards im Hinblick auf Format und Häufigkeit von Transaktionsregistermeldungen an Transaktionsregister gemäß der SFTR (ESMA Final Report vom 31. März 2017)

3 Entwurf eines Delegierten Rechtsaktes Durchführungsstandards für die Angaben der Meldungen, die an TRs unter SFTR gemeldet werden (ESMA Final Report vom 31. März 2017)

4 (Orientierungshilfe für ein) Informationsblatt gemäß Art. 15 der SFT-Verordnung

Vorwort

Anfang 2016 trat die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Regulation (EU) 2015/2365 on transparency of securities financing transactions and of reuse and amending Regulation (EU) No 648/2012, sogenannte *Securities Financing Transactions Regulation*, SFTR) in Kraft.

Mit dieser Verordnung soll der Transparenz im Schattenbankensektor Vorschub geleistet werden. Dieses Ziel soll u. a. dadurch erreicht werden, dass Wertpapierfinanzierungsgeschäfte künftig an Transaktionsregister gemeldet werden können. Damit ergänzt die SFTR das bestehende Meldewesen nach der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Regulation (EU) No 648/2012 on OTC derivatives, central counterparties and trade repositories, sogenannte *European Market Infrastructure Regulation*, EMIR), sowie nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (Regulation (EU) No 600/2014 on markets in financial instruments, sogenannte *Market in Financial Instruments Regulation*, MiFIR). Weitere Bestandteile der SFTR sind Anforderungen an die Transparenz bezüglich der Weiterverwendung von Sicherheiten sowie Transparenzvorschriften gegenüber Investoren.

Das vorliegende Buch hat sich zum Ziel gesetzt, eine erste Einführung in die Materie des Meldewesens nach der SFTR zu geben. Ebenfalls Gegenstand dieses Buches sind die – inhaltlich jedoch vollkommen getrennt zu betrachtenden Aspekte der – Transparenzvorschriften bezüglich der Weiterverwendung von Sicherheiten. Nicht behandelt werden die Transparenzpflichten gegenüber Investoren, die nur durch Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren¹⁾ (OGAW) und Verwaltungsgesellschaften eines alternativen Investmentfonds²⁾ (AIFM) zu erfüllen sind.

Abgerundet wird das Werk durch die Wiedergabe der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene, soweit diese hier Gegenstand sind. Das Buch gibt den Stand der Rechtslage und Diskussionen im Juli 2018 wieder.

Berlin, im Juli 2018

Rechtsanwältin Dr. Sarah Schröder

Vorwort

Fußnote 1

Definition OGAW: Investmentfonds, die in Übereinstimmung mit der OGAW-Richtlinie eingerichtet worden sind.

Fußnote 2

Alternative Investmentfonds (AIF) sind Fonds, die keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der OGAW-Richtlinie sind. AIF sind bspw. Immobilienfonds, Hedge Funds und Private Equity Fonds (Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon)
